

Klöstern. Das Institut der Klostervogtei, das durch die Kluniazenser und Hirsauer Reform nicht beseitigt werden konnte (3. Kapitel), wurde erst durch die Cisterzienser angefochten, ohne daß sie indes alle Freiheit von jedem weltlichen Einfluß erreicht hätten. Nur dadurch, daß sie auf die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen Verzicht leisteten, konnten sie wenigstens ihrem Ideal näher kommen. Hier liegt auch der Schwerpunkt dieses Buches: in der Schilderung des „Auseinanderwachsens“ von Immunität und Vogtei im 12. und 13. Jahrhundert, wie sie der Verfasser nach der Auffassung Stengels durchgeführt hat. Wenngleich der Verfasser darauf gefaßt sein muß, daß ihm von denjenigen, die sich mit ihm auf gleichem Forschungsgebiete bewegen, widersprochen werden wird, so kann er doch sicher sein, daß seine Arbeit nicht nur temporären Wert hat, sondern stets in der Geschichte der Frage ihren Platz behalten wird.

Graz.

Ernst Tomek.

**Die Verfassung und Verwaltung der Cisterzienserinnenabtei Burtscheid** von ihrer Entstehung bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, von A. Schaake. La Ruelle'sche Akzidenzdruckerei. Verl. M. Jacobis Nachf., Aachen 1913; 119 S. und Kartenbeilage.

Die Mitte des 14. Jahrhunderts ist, wie das Vorwort sagt, gewählt worden, weil damals der Güterbesitz der Abtei in der Hauptsache abgeschlossen war. Um aber ein deutliches Bild von der Verwaltung dieses Besitzes zu zeichnen, hat der Verfasser dieser Münsterschen Dissertation die dürftigen Angaben der mittelalterlichen Urkunden durch Zeugnisse aus der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert ergänzt. Der Stoff ist in fünf Kapitel eingeteilt.

Das erste Kapitel: Die Geschichte und Verfassung der Abtei Burtscheid bis um das Jahr 1350 zerfällt in die Geschichte der Abtei 1) bis zum Jahre 1221 (S. 13–24) und 2) seit diesem Jahre (S. 24–55). Jene Unterabteilung behandelt die Gründung der Benediktinerabtei B. in den letzten Regierungsjahren Ottos III., den Gründer (Abt Gregor aus Buccino in Kalabrien), die kaiserlichen Schenkungen, die Verleihung der Immunität durch Konrad III. (1338), die Auszeichnung des Abtes durch Vorrechte, den verhältnismäßig geringen Besitz des Klosters, die Namen der ersten Aebte, den allmählichen Verfall der Klosterzucht als Folge des wirtschaftlichen Niedergangs und die Auflösung der Niederlassung durch Erzbischof Engelbert von Köln. Es folgt hierauf die Vorgeschichte des Cisterzienserinnenklosters auf dem Salvatorberg bei Aachen. Die zweite Unterabteilung erzählt seine Geschichte nach der Uebersiedlung in die Burtscheider Räume. Mit der Aebtissin beginnend, deren Pflichten, Rechte, Wahl und Namen uns vorgeführt werden, geht der Verfasser alle Rangstufen der Klosterinsassen durch. Die Höchstzahl der Nonnen soll 24 betragen haben. Wenn auch nicht statutenmäßig festgelegt, so ist doch in Wirklichkeit Burtscheid immer eine adelige Nonnenabtei gewesen. Da manche Töchter atladeliger Familien im Kloster ihr freies, weltliches Leben fortzusetzen suchten, so trat mit der Zeit ein sittlicher und wirtschaftlicher Rückgang ein. Als der päpstliche Nuntius Bussi 1708 das Kloster visitierte, hatte er eine ganze Reihe von Mißständen zu rügen. Lange Streitigkeiten und schwere Verluste bereitete dem Kloster der Vogt, der beständig nach Erweiterung seiner Machtbefugnisse strebte und sich schließlich selbständig machte. Als die Nonnen sich in der Not an Aachen um Schutz wandten (1351), fanden sie Gehör, gerieten aber in die Abhängigkeit von der Stadt. Im Jahre 1649 kaufte die Stadt das Vogteiamt. — Im zweiten Kapitel (S. 56–80) lernen wir die ältesten Besitzungen des Klosters kennen und die Vergrößerung derselben durch Schenkungen, Eigenbesitz der Nonnen,

Pitanzen und Inkorporierung von Pfarreien. Weitere Einnahmsquellen waren der Grundzins und die Zehnten. — Drittes Kapitel: Die Gütererwerbungs politik Burtscheids (S. 81–89). Noch andere Mittel zur Vermehrung des Eigentums waren die Leiheform, Lehen, Kauf, Erwerbung von Zehnten und Zinsen, Tausch und Verkauf. — Das vierte Kapitel (S. 90–94) stellt die sämtlichen Besitzungen an unbeweglichem Gut übersichtlich zusammen. — Der Verwaltung der Abtei Burtscheid ist das letzte Kapitel (S. 95–118) gewidmet. Das Grundeigentum (S. 95–107) wurde zuerst vom Kloster selbst bewirtschaftet; später nahm man das Villikationssystem an. An der Spitze des Fronhofes stand der Schulze oder Meier. Da die Meier unablässig die Stellung der Ministerialen anstrebten, ging das Kloster um die Wende des 13. Jahrhunderts zur Verpachtung der Güter über. Meistens wurde der Pachtzins in Naturalien entrichtet, zuweilen auch in Geld. Nie wurde er mit Härte eingetrieben. Ein Teil der Güter wurde auch als Lehen ausgegeben. Den Schluß der Arbeit bildete eine Art Buchführung (S. 107 bis 118). Die im 18. Jahrhundert ziemlich erheblichen Einnahmen umfaßten Pachtzins, Grundzins, Gewinn aus dem Walde Oberbusch und dem Kalkofen, ferner die Zehnten und endlich die Schenkungen. Unter die Ausgaben fielen die Verpflegung der Insassen, die Instandhaltung der Gebäude, die Panisbriefe und päpstlichen Kollekten. — Auf einer ziemlich großen Karte ist der Besitz um das Jahr 1350 übersichtlich dargestellt.

Der Inhalt ist wohlgeordnet und klar. Jede wichtige Einzelheit wird durch den Hinweis auf eine Urkunde oder einen wissenschaftlichen Aufsatz belegt. So ist von vornherein jede Willkür ausgeschlossen, und der Leser hat auf Schritt und Tritt das angenehme Gefühl, sicheren geschichtlichen Boden unter sich zu haben. Dieser Fleiß und diese Gewissenhaftigkeit zeigen sich auf allen Seiten der umfangreichen Abhandlung.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (1913) hat Archivdirektor Dr. A. Huyskens die Arbeit angezeigt und dabei auch einige lokalgeschichtliche Versehen gestreift. Von diesen möchte ich nur die Entgeleisung auf S. 64 besprechen. Die Urkunde gehört nicht in das Jahr 1242, sondern 1244; wenn man irgendwo eine obere und eine untere Mühle unterscheidet, so liegen diese stets an demselben Wasserlauf. Es kann also nicht die obere Malzmühle in Aachen an der Pau und die untere in Burtscheid an der Wurm liegen; jene hieß nicht Rost-, sondern Rosmühle. Suburbium ist nicht Burtscheid, sondern ein außerhalb des inneren Mauerringes gelegener Teil von Aachen; eine Roßstraße in Burtscheid ist mir unbekannt. Vor dieser Kette von Irrtümern, die zum Teil auf S. 86 und 93 wiederkehren, wäre Schaake bewahrt geblieben, wenn er das gediegene Werk von R. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit* S. 402–403 benutzt hätte. — Der S. 61 als Bürger genannte Johannes de Spalden war Kanonikus. Beweis: Quix, *Königliche Kapelle*, Urkunde Nr. 26, wo er den Titel dominus trägt, und Quix, *Necrologium* unter dem 22. Oktober, wo sich die Notiz findet: Obiit Johannes de Spalden canonicus. — Endlich ist dem Verfasser entgangen, daß den Benediktinern von Otto III. eine Wiese geschenkt wurde: S. Lacomblet, *Urkundenbuch I.* Nr. 152 und R. Pick, S. 33.

Charakteristisch ist eine nicht ganz ausreichende Vertrautheit des Verfassers mit katholischen Dingen. Herr Archivdirektor Dr. A. Huyskens hat in der erwähnten Besprechung schon darauf hingewiesen, daß die Aebtissin bei ihrer Einführung und Investitur die Hand nicht auf „die Bibel“ (S. 26) legte, sondern auf das Evangelienbuch, und daß es nicht zutreffend sei zu sagen, daß in einigen Klöstern die Aebtissinnen die Befugnis gehabt hätten, den Nonnen die Beichte abzunehmen und die Lossprechung zu erteilen. Die Bemerkung des Verfassers ist nicht bloß unrichtig, sondern auch überflüssig, da er selbst auf S. 32 sagt, daß die Burtscheider

Nonnen für den Gottesdienst und die Beichte einen Geistlichen gehabt haben. Der Satz (S. 60): „Diese Schenkungen (seitens der Bürger) gründeten sich auf der Anschauung, daß die Almosen erlösende Kraft im Fegfeuer besäßen, daß sie an Wirkung einem Gebete gleichkämen und daß man mit der Ueberweisung von Gaben an Kirchen selbst begangenes Unrecht zu sühnen vermöge“ verrät, daß Sch. sich nicht zum vollen Verständnis der katholischen Lehren vom Bußsakramente und den guten Werken durchgerungen hat. — S. 65 lesen wir über die Pitanzien: „Sie wurden als Jahrgedächtnisse vermacht, und zwar bekamen die Nonnen eine bestimmte Speise, deren Güte und Menge sich nach der Höhe des jährlich verfügbaren Geldes richtete.“ Das trifft den Kern der Sache nicht. Das Jahrgedächtnis bestand in einer Seelenmesse und die körperliche Erfrischung sollte die Nonnen nur für das Opfer der Gebete entschädigen, die sie während der Seelenmesse für die Seele des Verstorbenen verrichtet hatten.

Wenn es schon für den gebildeten Katholiken nicht leicht ist, die viel verzweigten und bis ins einzelste wohl geregelten Einrichtungen seiner Kirche überhaupt und die religiösen Gebräuche während des Mittelalters insbesondere richtig zu verstehen, so wird jeder andere Forscher mit tausend Schwierigkeiten ringen und in zahllose Irrtümer geraten. Hier gibt es nur ein Mittel: die von Katholiken verfaßten wissenschaftlichen Werke, z. B. Buchberger, Kirchliches Handlexikon; Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon müssen unausgesetzt zu Rate gezogen werden.

Meine Bemerkungen wollen das Verdienst der Doktorarbeit nicht schmälern. In ihr tritt überall ein entschlossenes Suchen nach der Wahrheit sowie das Bestreben, unparteiisch zu urteilen, zu Tage. Wenn der Verfasser künftig da, wo es sich um katholische Dinge handelt, die Werke katholischer Gelehrten benutzt, so wird er sicherlich auch in dieser Hinsicht die Wahrheit erkennen.

Aachen.

Eduard Teichmann.

**P. Beda Plank „Fluchtreise 1800–1801“.** Von Bernhard Pösinger. (Beilage zum 63. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Kremsmünster für das Schuljahr 1913, 78 Seiten.)

Anläßlich der hundertsten Wiederkehr jener erhebenden Tage, in denen das deutsche Volk heldenmütig für die Befreiung vom französischen Joche stritt und vor Leipzig den gewaltigen Korsen zu Boden schmetterte, hat die Geschichts-Literatur über die Franzosenkriege eine ansehnliche Bereicherung erfahren. Mit Vorliebe wurden auch auf dem Gebiete der landesgeschichtlichen Forschung in Oesterreich Themen aus der Napoleonischen Zeit behandelt und die schweren Kriegsjahre, welche die einzelnen Länder damals durchzumachen hatten, eingehend beleuchtet. In vorliegender Arbeit macht uns Prof. Pösinger mit einer interessanten Quelle für die Franzoseneinfälle 1800/01 bekannt. In tagebuchartigen Aufzeichnungen schilderte P. Beda Plank, Rentmeister und Musikdirektor im Stift Kremsmünster, die als Begleiter seines Abtes im Dezember 1800 nach Wien unternommene „Fluchtreise“ und den Aufenthalt dortselbst. Von Bayern her sind die Franzosen im Anmarsch und werden bald Kremsmünster erreicht haben. Da entschließt sich der Prälat, mit den Urkunden und Wertsachen des Klosters eiligst nach der Residenzstadt zu ziehen. In fesselnder Weise erzählt uns Plank den Verlauf der Reise, die Tagesereignisse, persönlichen Erlebnisse und Eindrücke während seiner mehrmonatlichen Anwesenheit in Wien. Die aus der Heimat eingelaufenen Korrespondenzen hat er fleißig in seine Notizen hineingeflochten und so ein anschauliches Bild von der Kriegsnot im Lande ob der Enns und dem argen Treiben der Franzosen